

Arbeitsmarktbericht

November 2021

## Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Trotz Corona – Arbeitslosigkeit sinkt weiter

Die Zahl der Menschen, die Leistungen nach der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, ist auch im November weiter rückläufig. Insgesamt 18.213 Personen waren auf Unterstützung durch das Jobcenter Kreis Steinfurt angewiesen. Das waren 252 Menschen weniger als im Vormonat und sogar 1.470 oder 7,5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Ebenso positiv entwickelte sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, also der Haushalte, die SGB II-Leistungen bekommen. „Im November erhielten 9.373 Bedarfsgemeinschaften finanzielle Hilfen von uns“, so Thomas Robert, Vorstand des Jobcenters. Ihre Zahl sank im Vergleich zum Vormonat um 105 Haushalte. Noch positiver fällt der Vorjahresvergleich aus: Das Jobcenter betreut aktuell 704 Haushalte weniger als im November 2020. Ein Minus von 7 Prozent.

Trotz Corona entwickelt sich auch die Zahl der Arbeitslosen im SGB II weiter positiv. Insgesamt 6.356 Personen waren im November arbeitslos gemeldet. Das waren 2,9 Prozent weniger als im Oktober. Die Arbeitslosenquote lag wie bereits im Vormonat bei 2,5 Prozent.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung bei den ausländischen Arbeitslosen. Ihr Bestand ist weiterhin rückläufig und umfasst im November 2.401 Personen. „Das heißt, es waren 4,4 Prozent weniger Ausländer arbeitslos gemeldet als im Oktober“, erläutert Robert. Dementsprechend entwickelte sich ihre Arbeitslosenquote. Sie sank um 0,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vormonat. „Wenn sich die Arbeitsmarktzahlen im Dezember insgesamt weiter so gut entwickeln, können wir für 2021, Corona zum Trotz, eine erfolgreiche Bilanz ziehen“, so Robert zum Abschluss.

# Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

## Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

November 2021

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Nov 21	Okt 21	Sep 21	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Nov 20		Okt 20	Sep 20
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)</b>									
Insgesamt	9.471	9.873	10.178	-402	-4,1	-1.739	-15,5	-16,5	-17,1

### SGB II

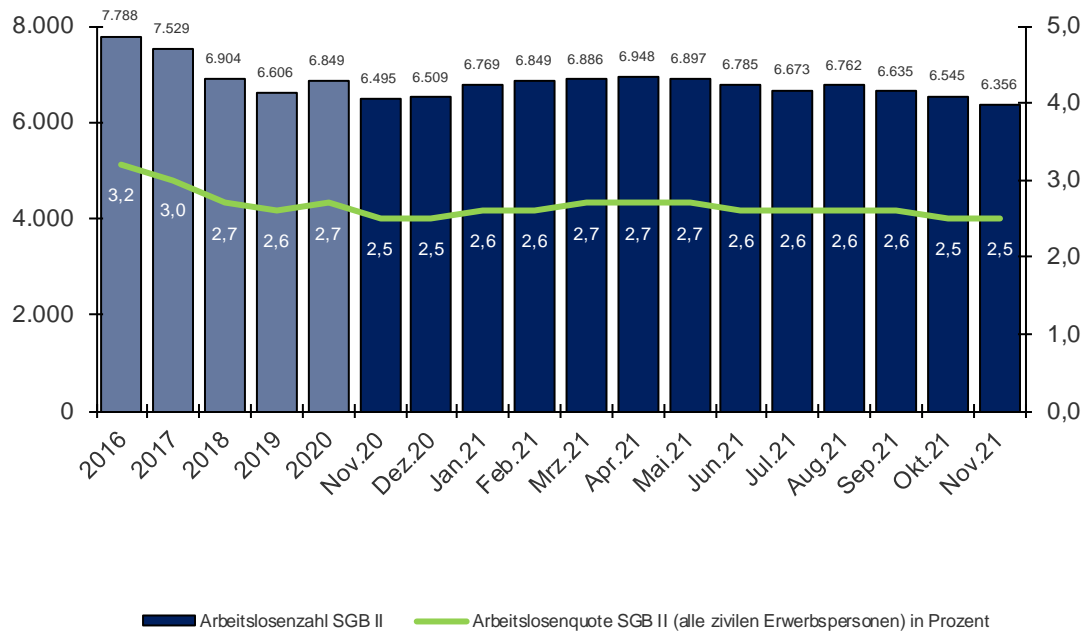
Merkmale	Nov 21	Okt 21	Sep 21	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Nov 20		Okt 20	Sep 20
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitsuchenden SGB II</b>									
Insgesamt	9.692	9.908	10.043	-216	-2,2	-374	-3,7	-3,8	-4,2
<b>Bestand an Arbeitslosen SGB II</b>									
Insgesamt	6.356	6.545	6.635	-189	-2,9	-139	-2,1	-3,8	-4,9
51,3% Männer	3.258	3.379	3.418	-121	-3,6	-110	-3,3	-4,0	-6,4
48,7% Frauen	3.098	3.166	3.217	-68	-2,1	-29	-0,9	-3,6	-3,3
9,7% 15 bis unter 25 Jahre	618	676	698	-58	-8,6	-119	-16,1	-12,2	-19,3
2,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	187	211	209	-24	-11,4	12	6,9	14,1	-6,3
15,8% 55 Jahre und älter	1.004	1.034	1.036	-30	-2,9	12	1,2	-4,8	-2,4
37,8% Ausländer	2.401	2.511	1.036	-110	-4,4	-44	-1,8	-2,6	-61,4
7,7% Schwerbehinderte	490	488	486	2	0,4	12	2,5	-1,0	0,2
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	684	724	831	-40	-5,5	-40	-5,5	-13,2	4,3
dar. aus Erwerbstätigkeit	174	161	157	13	8,1	10	6,1	0,0	-4,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	100	129	181	-29	-22,5	-53	-34,6	-34,8	-18,1
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	873	848	990	25	2,9	-193	-18,1	-17,8	-9,7
dar. in Erwerbstätigkeit	225	239	298	-14	-5,9	-72	-24,2	-20,1	2,8
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	141	160	236	-19	-11,9	-24	-14,5	-36,5	-19,7
<b>Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)<sup>1)</sup></b>									
Insgesamt	2,5	2,5	2,6	x	x	x	2,5	2,6	2,7
dar. Männer	2,3	2,4	2,5	x	x	x	2,4	2,5	2,6
Frauen	2,6	2,6	2,7	x	x	x	2,6	2,7	2,8
15 bis unter 25 Jahre	2,0	2,2	2,2	x	x	x	2,3	2,4	2,7
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,9	2,2	2,2	x	x	x	1,7	1,8	2,1
55 bis unter 65 Jahre	1,7	1,8	1,8	x	x	x	1,8	2,0	1,9
<b>Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen<sup>2)</sup></b>									
Insgesamt	1.470	1.496	1.522	-26	-1,7	-380	-20,5	-16,8	-4,7
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	500	491	497	9	1,8	-120	-19,4	-22,2	-2,5
Qualifizierung	157	147	141	10	6,8	-61	-28,0	-31,9	-30,2
beschäftigungsbegleitende Leistungen	235	274	303	-39	-14,2	-98	-29,4	-5,2	9,4
Arbeitsgelegenheiten	342	350	341	-8	-2,3	-38	-10,0	-4,9	2,7
<b>Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>									
Bestand	9.373	9.478	9.606	-105	-1,1	-704	-7,0	-6,7	-6,7
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	12.618	12.784	12.994	-166	-1,3	-1.060	-7,7	-7,3	-7,1
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.595	5.681	5.724	-86	-1,5	-410	-6,8	-6,4	-6,3

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

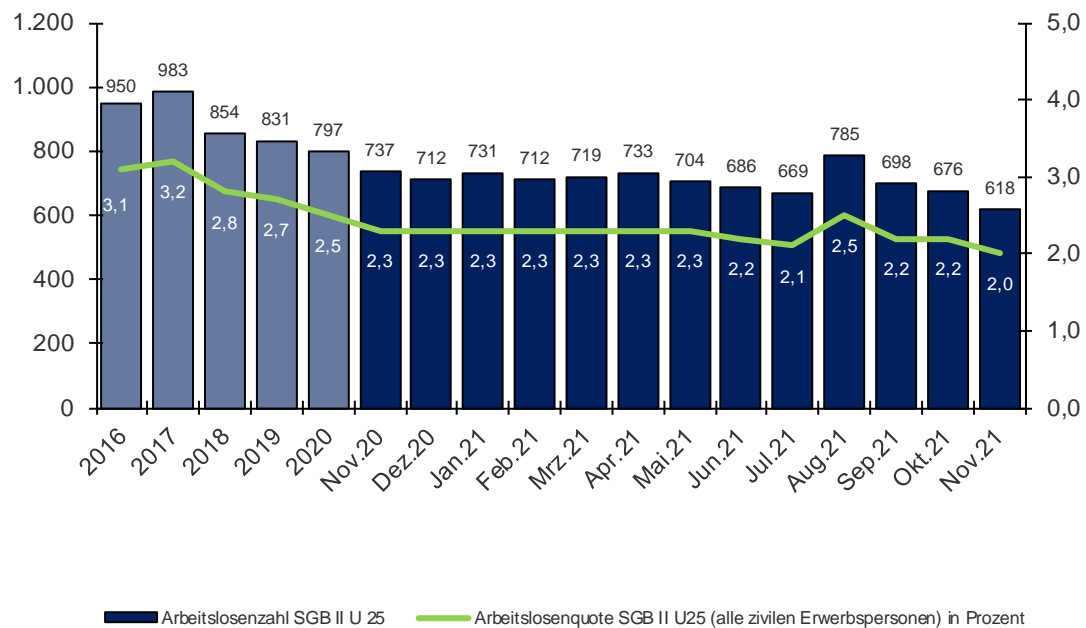
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

## 1. Arbeitslosenzahlen

### 1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II

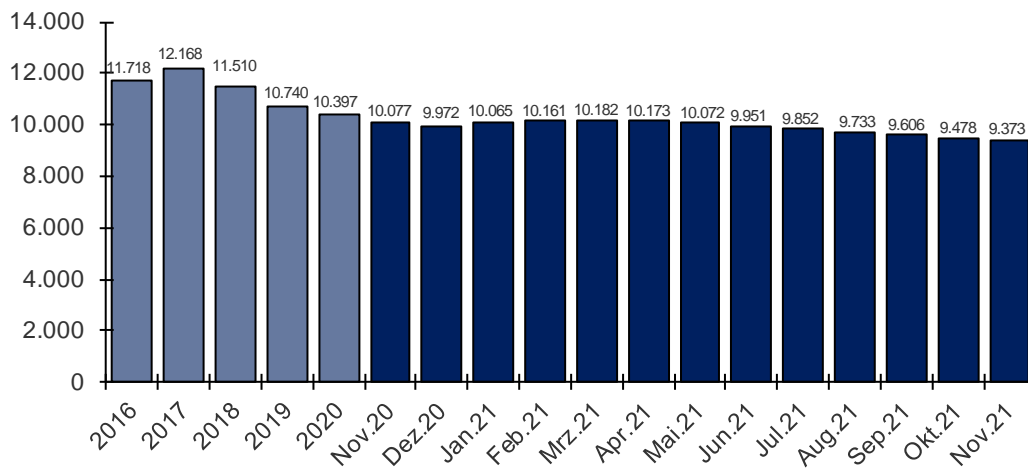


### 1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25

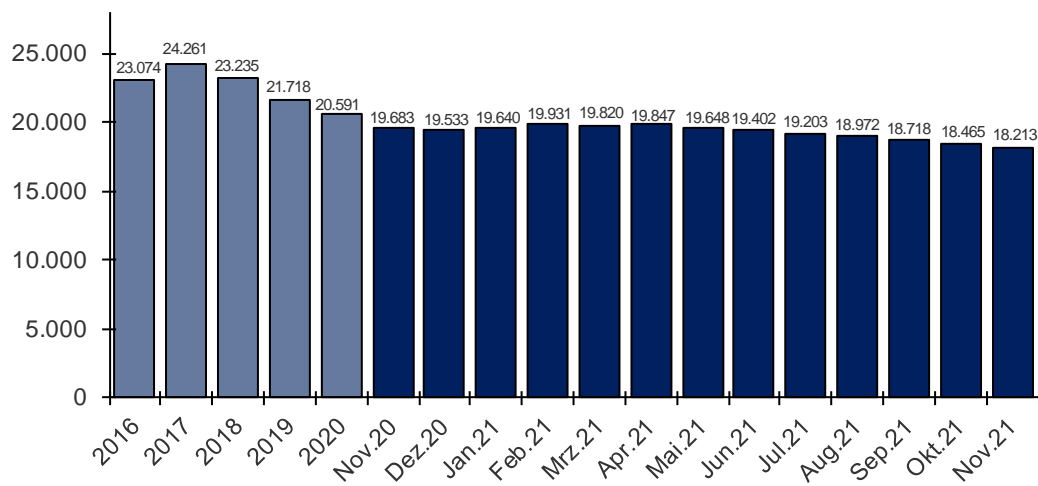


## Anhang

### 2. Bedarfsgemeinschaften

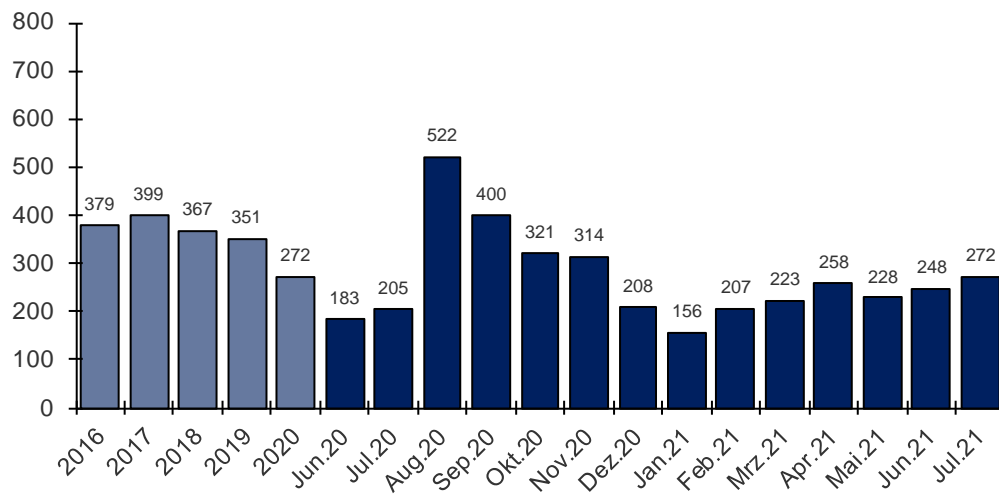


### 3. Regelleistungsberechtigte



## Anhang

### 4. Integrationen



\* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

## Glossar zur Grundsicherung

<b>Arbeitslose</b>	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten</li> <li>- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und</li> <li>- sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),</li> <li>- nicht arbeiten dürfen oder können,</li> <li>- ihre Verfügbarkeit einschränken,</li> <li>- das 65. Lebensjahr vollendet haben,</li> <li>- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben</li> <li>- arbeitsunfähig erkrankt sind,</li> <li>- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie</li> <li>- arbeitsverlaunspflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.</li> </ul>
<b>Bedarfsgemeinschaft (BG)</b>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat <b>mindestens einen</b> erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige,</li> <li>b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,</li> <li>c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,</li> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,</li> <li>-- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,</li> </ul> </li> <li>d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können.</li> </ol> <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)</b>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,</li> <li>- erwerbsfähig sind,</li> <li>- hilfebedürftig sind und</li> <li>- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
<b>SGB II-Quote</b>	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
<b>Instrumente der Arbeitsmarktpolitik</b>	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>